

Erneuerung und Erweiterung des Hauses am Tremser Teich, eine Einrichtung des Blinden- und Sehbehindertenvereins Schleswig-Holstein e. V.

Unter der Trägerschaft des seit 1917 bestehenden Blinden- und Sehbehindertenvereines Schleswig-Holstein e. V. (BSVSH) wurde das Haus am Tremser Teich 1950/51 mit Unterstützung der Hansestadt Lübeck und in Form einer landesweiten Bausteinaktion am Helen-Keller-Weg errichtet und zuletzt 1998 durch einen pflegegerechten Neubau ergänzt. Unter dem Motto „Wir begleiten durchs Leben und geben Starthilfe“ bietet der Verein, der von Mitbürgern als „Hilfe zur Selbsthilfe“ gegründet wurde, sowohl in seiner Lübecker Geschäftsstelle als auch in seine über mehr als 17 regionalen Anlauf- und Beratungsstellen im Land, umfangreiche Hilfe- und Beratungsangebote. Angefangen beim blinden oder sehbehinderten Säugling, über Probleme in der Jugendzeit hinweg zu Fragen der Schule, der Ausbildung und Arbeitsplatzsuche bis ins hohe Alter unterstützt der Verein Betroffene in verschiedensten Fragen der Sehbehinderung und Blindheit. Die Geschäftsstelle des BSVSH hat sich im Laufe der Jahre als landesweites Zentrum für Blinde und Sehbehinderte in Lübeck etabliert.

Bei dem Haus am Tremser Teich handelt es sich um eine speziell auf blinde und hochgradig sehbehinderte, pflege- und hilfebedürftige Menschen, ausgerichtete Einrichtung mit zur Zeit noch 24 Plätzen im Pflegebereich und 37 Plätzen im Alten- und Behindertenwohnbereich, welche ihren Bewohnern eine Rund-um-die-Uhr Versorgung ermöglicht.

Diese Einrichtung ist in Schleswig-Holstein einzigartig und bietet ein differenziertes und abgestuftes Angebot von Pflege- Therapie und Betreuungsleistungen, das im Rahmen der Hilfe- und Pflegeplanung durch ein multiprofessionelles Team von Fach- und Hilfskräften aus der Kranken- und Altenpflege, Ergotherapeuten, Sozialpädagogen, Hauswirtschafts- und Verwaltungsmitarbeitern umgesetzt wird.

Die Einführung der Pflegeversicherung bescherte dem Haus am Tremser Teich eine zunehmende Nachfrage nach vollstationären Pflegeplätzen, wobei der Anteil der nachfragenden Menschen mit Sehbehinderung und Blindheit bei über 98% liegt. Aufgrund der starken Nachfrage plant der Träger daher die Erweiterung und Erneuerung des Hauses ausschließlich im Segment dieser besonderen Pflege. Hierbei soll eine speziell auf die Behinderungsart der Bewohner ausgerichtete Wohngruppen- und Betreuungsform mit insgesamt 42 Pflegeplätzen zum Tragen kommen, wobei 21 Plätze dem besonderen Bereich der Demenz- und gerontopsychiatrischen Pflege zugeordnet werden. Die Gesamteinrichtung wird mit den bestehenden Plätzen für behinderte Menschen (WFB) künftig insgesamt 74 Plätze aufweisen.

Sowohl das Wohnumfeld und die Pflege als auch die Betreuung blinder und hochgradig sehbehinderter erwachsener Menschen stellen erhöhte Anforderungen an Konzeption, Bau und Personal.

Blindheit und Sehbehinderung haben infolge des Wegfalls bzw. der Einschränkung der Funktion eines der wesentlichen Sinnesorgane des Menschen, nämlich der Sehfähigkeit, erhebliche Auswirkungen auf die Lebensführung der einzelnen Betroffenen. So fehlt diesen Menschen buchstäblich die Orientierung, sofern keine Hilfsmittel, die ein Zurechtfinden im Raum möglich machen, zur Verfügung stehen.

Sind darüber hinaus weitere Sinnesorgane in ihrer Funktion eingeschränkt oder fallen gar komplett aus, z. B. das Gehör oder aufgrund einer Demenz (z. B. Alzheimer-Krankheit) die Fähigkeit des Gehirns, zu erlernen und zu erinnern, bedarf diese nun gravierende Behinderung zusätzlicher Hilfen bzw. Angebote der Einrichtung, die die eingeschränkten oder fehlenden Körperfunktionen kompensieren helfen, um dennoch eine größtmögliche individuelle Selbständigkeit der Betroffenen möglich zu machen. Nicht sehen zu können, was auf einen zukommt, macht unsicher und misstrauisch zugleich. Häufig schlechte Erfahrungen von Betroffenen in der Welt der Sehenden verstärken die Unsicherheit und schwächen schließlich das Vertrauen in die Umwelt sowie das eigene Können. So sind für die in unserem Hause lebenden Menschen daher verschiedenste Grundvoraussetzungen zu schaffen, die Sicherheit, Vertrauen und Geborgenheit entstehen lassen. Diese Voraussetzungen, die die „Normalität“ des Lebens jedes Einzelnen zum Ziel haben soll und die sich in den bestehenden alten Gebäudekörpern aufgrund fehlender bzw. nicht den Anforderungen gemäß ausgestatteter Räumlichkeiten nicht ausreichend herstellen lassen, werden in den neu geplanten Gebäudekörpern in hervorragender Weise realisierbar und in dem nachfolgenden Gesamtkonzept dargestellt:

1. Die Struktur, Ausstattung und Gestaltung der geplanten Gebäudekörper berücksichtigen das „Drei-Sinnes-Prinzip“ von Sehen - Tasten - Hören (DIN 18030), welches in Bodenbelägen mit unterschiedlichen Materialien und Leitlinien zur Orientierung, einer kontrastreichen Farbgestaltung, der Verwendung spezieller taktiler Elemente auf Lichtschaltern, Steckdosen, Handläufen sowie einer blendfreien sehbehindertengemäßen guten Ausleuchtung von Gemeinschafts- und Individualbereichen durch besondere Leuchtkörper Anwendung findet.
2. Die individuellen Wohn-Pflege-Bereiche (Wohngruppen) mit 12 bzw. 9 Einzelzimmern erhalten einen fließenden Übergang in die zentral angeordneten Gemeinschaftsbereiche: Diese mit kombinierten Ess-/Aufenthalts-/Veranstaltungsraum, Teeküche/Cafeteria, sind zu den Eingangsbereichen teilweise offen angelegt, um gemeinschaftliches Leben zu fördern. Darüber hinaus ist in diesem Bereich im Erdgeschoss ein Kiosk sowie ein Friseur/Kosmetiksalon geplant, der mit dem vorgenannten Gemeinschaftsbereich eine Art „Marktplatz“ bilden soll, auf dem regelrecht geschäftiges Treiben entstehen kann. Dies ist um so wichtiger, da pflegebedürftige sehbehinderte Menschen mit zunehmenden Alter in ihrem möglichen Aktionsradius erheblich eingeschränkt sind. Wir vermitteln den Bewohnern mit dieser kleinen „Stadt“ das Gefühl trotz Behinderung Teilhaber am öffentlichen Leben sein zu können. Die jeweils zentral vorgesehenen Schwesternstützpunkte ermöglichen durch ihre Lage und der im Erdgeschoss zusätzlich geplanten durchgehenden personellen Präsenz sowohl für Gäste und Bewohner des Hauses eine wichtige Informations- und Anlaufstelle.
3. Das gleichzeitige Vorhandensein von Blindheit, Sehbehinderung und Demenz hat erhebliche Auswirkungen auf die Lebensführung der Betroffenen. Daher ist für diese spezielle Zielgruppe eine segregative Wohn- und Betreuungsform mit milieuthérapeutischem Ansatz vorgesehen. In dieser erhalten die Bewohner eine ihren Fähigkeiten entsprechende Pflege, Therapie und Betreuung. Das heißt, die Bewohner wohnen in einem Wohnbereich mit zwei Wohngruppen, die den Charakter einer Großfamilie annehmen wird. Der Betreuungsansatz hat einen hauswirtschaftlichen Schwerpunkt, der durch den Gemeinschaftsbereich mit

offener Wohnküche unterstrichen wird. Den Bewohnern kann hier unter Anleitung einer hauswirtschaftlichen Mitarbeiterin die gemeinsame Zubereitung von kleinen Mahlzeiten ermöglicht und mit anderen Tagesaktivitäten zu einer sinnvoll erlebten Tagesstruktur verholfen werden. Ergänzung erfährt das Konzept durch das in Holland entwickelte SNOEZELEN-KONZEPT, das durch Ansprechen der Sinne mittels verschiedener Techniken aus der Akustik, Licht- und Aroma- sowie Vibrationselementen Störungen im Bereich der Sensorik auszugleichen vermag. Dem Konzept liegt ein ganzheitlichen Therapieansatz zugrunde (Körper-Geist-Seele), in dem die Erfüllung des Bedürfnisses nach Annahme, Verständnis, menschlicher Wärme, Nähe und sinnlicher Erfahrungsmöglichkeiten in einer Atmosphäre des Vertrauens verwirklicht werden kann. Zum Schutz der Bewohner, die an einer Demenz erkrankt sind und die als Folge dessen unter erhöhter Desorientierung leiden ist ein sogen. Desorientiertensystem geplant. Ausgänge werden mit einer speziellen Technik ausgerüstet, die sobald eine desorientierte Person diese passiert ein Signal an das betreuende Personal abgeben. Auf diese Weise kann die Eigen- und Fremdgefährdung dieses besonderen Personenkreises auf ein Minimum reduziert werden.

4. Eine eigene zentrale moderne Küche im Untergeschoss des Hauses ist für die Speiserversorgung aller BewohnerInnen vorgesehen. Die Bewirtschaftung wird durch ein qualifiziertes Catering-Unternehmen, dass auch und insbesondere die Bedürfnisse Sehgeschädigter und dementiell erkrankter Menschen berücksichtigt und sichergestellt.
5. Auch der Außenbereich soll mit den für Sehbehinderte und Blinde erforderlichen taktilen Elementen auf Wegen und Treppen bzw. Aufenthaltsbereichen ausgestattet werden.

Sehbehinderung und Blindheit und jede weitere Einschränkung der verbliebenen Sinne und/oder der Hirnleistung durch krankheits- oder altersbedingten Abbau, z. B. bei einer Demenz hat eine Verarmung des Lebens insgesamt zur Folge. Dieser Verarmung entgegen zu wirken und jedem Einzelnen zur „Normalität des Lebens“ zu verhelfen, haben sich die Planer insbesondere bei der Entwicklung des Gartens zur Aufgabe gemacht. „Es fühlt sich schön an“ oder „es duftet so herrlich“ oder „es schmeckt so gut“ sind immer nur Augenblicksfreuden, aber doch so unabdingbar notwendig für das tragende Lebensgefühl, sagte einmal eine Taubblinde. So soll auf dem Gelände des Hauses am Tremser Teich ein Garten entstehen, der alle (vorhandenen) Sinne anspricht. Dieser Garten soll zum Wandeln und zugleich zum Verweilen anregen. Wir möchten diesen Garten, wegen seiner die Sinne ansprechenden Ausgestaltung „Garten der Sinne“ nennen.

Zur Förderung der Kommunikation der Bewohner untereinander ist in diesem Gartenraum u. a. die Errichtung eines festen Pavillions geplant, der auch bei ungünstiger Witterung aufgesucht, diesen Garten für seine Besucher erlebbar werden lässt.

Sei nun zum Schluss nur noch anzumerken, dass all die Voraussetzungen, welche die „Normalität des Lebens“ für unsere Bewohner bietet, in dieser Baumaßnahme Anwendung finden sollen, eine wesentliche Bereicherung ihrer Lebensqualität bewirken und in der Hoffnung auf Ihre wohlwollende Unterstützung glückliche und zufriedene Menschen in einer mit Liebe und Zuwendung erfüllten Umgebung leben lassen.

Lübeck, im Oktober 2006
gez. Matthias Fichelscher - Heimleiter